

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0154/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.06.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	23.06.2015	Entscheidung

Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder von 1 Jahr bis Schulpflicht

Beschlussentwurf:

Der Rat fasst auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses folgenden Grundsatzbeschluss:
Die Stadt Radevormwald schafft schnellstmöglich eine viergruppige Kindertageseinrichtung, die in freier Trägerschaft geführt werden soll.

Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald hat im Kindergartenjahr 2008/2009 mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder begonnen. Seinerzeit ist die Landesregierung NRW von einem Betreuungsbedarf von 30% ausgegangen. In Radevormwald wurden die entsprechenden Plätze zeitnah eingerichtet. Die Entwicklung der Anmeldezahlen zeigt deutlich, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für die 1- und 2-jährigen Kinder kontinuierlich ansteigt. Für das Kindergartenjahr 2015/16 ergibt sich nach den bisherigen Anmeldungen eine Betreuungsquote von rund 23 % für die einjährigen Kinder und eine Quote von 74 % für die Zweijährigen. Aus der Entwicklung, die in nachfolgenden Tabellen dargestellt ist, ergibt sich, dass der Bedarf voraussichtlich weiter steigen wird.

Aufgrund wieder steigender Geburten, zu erwartender weiterer Zuzüge, Platzreduzierungen für Kinder mit Handicap und steigender Bedarfe und zum Abbau bisherige Überbelegungen wird voraussichtlich eine weitere viergruppige Einrichtung benötigt.

Die Bedarfsermittlung und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind nachfolgend aufgeführt. (Anlage 1)

Es ist beabsichtigt die Einrichtung an einen freien Träger zu vergeben. Alle in Radevormwald tätigen Träger sind angeschrieben worden. Interesse gezeigt hat die Evangelische Kirchengemeinde. Darüber hinaus hat sich das DRK gemeldet und Spektrum, ein Türkischer Verein. Mit allen Interessenten wurden Gespräche geführt.

Die Evangelische Kirchengemeinde möchte die Kindertageseinrichtung in der Stauffenbergstraße erweitern. Das an die Kindertageseinrichtung angrenzende Grundstück ist im Besitz der Stadt. Die baurechtlichen Voraussetzungen müssen geprüft werden. Ebenso die Erstellung der Immobilie. Es ist denkbar einen Investor zu suchen, der das

Gebäude an den Träger vermietet

Das DRK und Spektrum können sich vorstellen das städt. Grundstück zwischen Feldstraße und Buchenweg zu nutzen. Auch hier sind die baurechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Beide möglichen Träger würden das Gebäude über einen Investor erstellen lassen. Das DRK betreibt mehrere Einrichtungen im Oberbergischen Kreis. Spektrum betreibt bisher keine Kindertageseinrichtung. Zudem müsste geprüft werden, ob die Voraussetzungen (anerkannter Träger der Jugendhilfe) vorliegen.

In der Tabelle 2 sind die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb der Einrichtung durch die Evangelischen Kirchengemeinde und das DRK dargestellt. Der höhere Fördersatz für das DRK ergibt sich aus der geringeren Landesförderung. Die Kirchengemeinde erwartet für die neue Einrichtung ebenfalls eine 100-prozentige Förderung. Für die übrigen Einrichtungen soll der Eigenanteil weiterhin erbracht werden.

Derzeit sind bereits 46 Kinder (Stichtag 19.03.2015) für das Kindergartenjahr 2015/2016 unversorgt. Kinder, deren Eltern im laufenden Kindergartenjahr zuziehen können gleichfalls nicht aufgenommen werden. Die Planung und Umsetzung für die neu zu errichtende Einrichtung nimmt einige Zeit in Anspruch. Es ist erforderlich umgehend mit den Planungen zu beginnen

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		

Anlage:

Anlage 1 – voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Kindergartenbereich

Anlage 2 – jährliche Aufwendungen für die Stadt